



HESSISCHER LANDTAG

03/07/26 Ba

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Modellprojekte der Landesstrategie gegen Wohnungslosigkeit – Auswahl, Förderung und Erfolgskontrolle

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten auf mehrere Kleine Anfragen zur Wohnungslosenpolitik (Drucksachen 21/2707, 21/2859, 21/2860, 21/3291 und 21/3528) hat die Landesregierung wiederholt ausgeführt, dass ihr zu wesentlichen Aspekten der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie insbesondere zur Umsetzung von Housing-First-Projekten keine landesweit vergleichbaren Daten vorliegen. Dies betrifft unter anderem Angaben zur Zahl vermittelter Personen, zu bereitgestellten Wohnungen, zu Verbleibsquoten sowie zur Wirkung einzelner Projekte. Zugleich wurde mehrfach darauf verwiesen, dass zunächst wissenschaftliche Erkenntnisse ausgewertet und auf dieser Grundlage strategische Planungen weiterentwickelt würden.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung angekündigt, im Rahmen ihrer Landesstrategie gegen Wohnungslosigkeit 15 Modellprojekte mit einem Fördervolumen von mehr als 6,1 Millionen Euro umzusetzen. Diese umfassen Fachstellen zur Wohnraumsicherung, Projekte nach dem Housing-First-Ansatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge nach Klinik- oder Haftaufenthalten sowie einen geschützten Tagesaufenthalt für wohnungslose Frauen. Vor diesem Hintergrund besteht parlamentarischer Klärungsbedarf hinsichtlich der fachlichen Grundlagen der Förderentscheidungen, der vorgesehenen Steuerung sowie der Erfolgskontrolle der eingesetzten Landesmittel.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Modellprojekte werden im Rahmen der Landesstrategie gegen Wohnungslosigkeit gefördert? (Bitte nach Träger, Standort, Laufzeit und bewilligter Fördersumme aufschlüsseln.)
- 2) Nach welchen fachlichen und förderrechtlichen Kriterien wurden die Modellprojekte ausgewählt?
- 3) Welche Unterlagen, Konzepte oder Nachweise mussten Antragsteller im Förderverfahren vorlegen? (Bitte nach Art der Unterlagen aufschlüsseln.)
- 4) Welche Berichtspflichten bestehen für die geförderten Träger gegenüber der Landesregierung im Rahmen der Verwendung der Fördermittel? (Bitte nach Art der Berichte, Turnus und zuständiger Stelle aufschlüsseln.)

- 5) Welche Prüfschritte erfolgen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der geförderten Modellprojekte, um die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel sicherzustellen?
- 6) Welche fachlichen Defizite oder Handlungsbedarfe, die in der GISS-Studie festgestellt wurden, sollen durch die einzelnen Modellprojekte adressiert werden?
- 7) Welche konkreten Förderziele verfolgt die Landesregierung mit den einzelnen Modellprojekten und anhand welcher Maßstäbe soll beurteilt werden, ob diese Ziele erreicht wurden?
- 8) In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung künftig eine landesweit vergleichbare Datengrundlage zu den geförderten Projekten aufzubauen, insbesondere hinsichtlich der erreichten Personen, der Nachhaltigkeit der Wohnraumvermittlung und der Wirksamkeit der eingesetzten Landesmittel?
- 9) Welche Bedarfsanalysen und Datengrundlagen wurden für die Auswahl der Standorte der Modellprojekte herangezogen?
- 10) Nach welchem Verfahren entscheidet die Landesregierung nach Abschluss der Modellphase über eine Fortführung, Ausweitung oder Überführung erfolgreicher Modellprojekte in eine Regelförderung?

Wiesbaden, 03. Juli 2026



(Sascha Herr)